

## NOCH FRAGEN?

Kommen Sie einfach in unser Beratungscenter – auch ohne Termin.



## ÖFFNUNGSZEITEN !

| Öffnungszeiten | vormittags | nachmittags |
|----------------|------------|-------------|
| Montag         | 8 – 12 Uhr | 13 – 16 Uhr |
| Dienstag       | 8 – 12 Uhr | geschlossen |
| Mittwoch       | 8 – 12 Uhr | 13 – 16 Uhr |
| Donnerstag     | 8 – 12 Uhr | 13 – 16 Uhr |
| Freitag        | 8 – 12 Uhr | geschlossen |

## BITTE BEACHTEN SIE

Für Gespräche mit dem **Fallmanagement** oder der **Sachbearbeitung** brauchen Sie **immer einen Termin**. Bitte rufen Sie vorher an.



Kreisagentur für Beschäftigung  
Kommunales Jobcenter  
Landkreis Darmstadt-Dieburg  
Telefon 06151 / 881-5000  
[info-kfb@ladadi.de](mailto:info-kfb@ladadi.de)  
[www.ladadi.de/kfb](http://www.ladadi.de/kfb)  
(Möglichkeit zum Online-Antrag)



## SO FINDEN SIE UNS

Kreishaus Darmstadt, Trakt 7  
Jägertorstraße 207  
64289 Darmstadt

### ■ Mit dem Auto

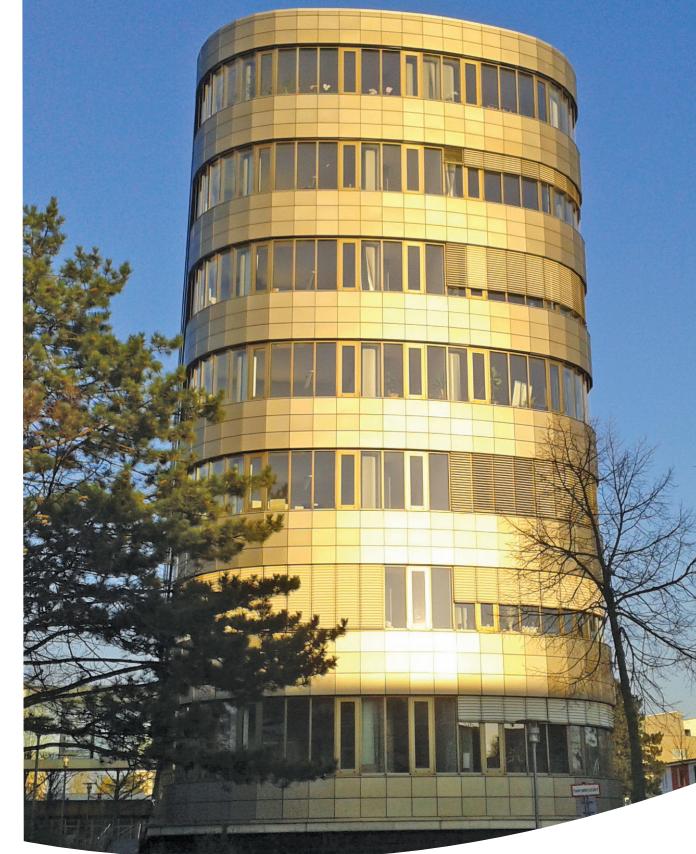
Die Zufahrt zum Gelände befindet sich in der Straße „Hammelstrift“

### ■ Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Straßenbahn Linie 5 (zeitweise Linie 4) bis Haltestelle Borsdorffstraße

### ■ Postanschrift

Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg  
Kreisagentur für Beschäftigung  
64276 Darmstadt



Diese Unterlagen brauchen wir von Ihnen

## INFORMATIONEN ZUM ANTRAG AUF BÜRGERGEDELD

Bildnachweis: © R. Gebhardt



# DIESE UNTERLAGEN BRAUCHEN WIR VON IHNEN

## 1. ANTRAG UND PERSONALIEN

- Ausgefüllter Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II inklusive aller auf Sie zutreffenden Anlagen
- Personalausweis für alle im Antrag angegebenen Personen
- Pass mit Aufenthaltsgenehmigung / Aufenthaltserlaubnis / Niederlassungserlaubnis (für alle Personen im Antrag)
- Amtliche Meldebescheinigung (nicht älter als 4 Wochen) für alle Personen im Antrag

## 2. EINKOMMENS- UND VERMÖGENSNACHWEISE

- Nachweis über den Bezug von Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld usw.
- Rentenanpassungsmitteilung / Rentenbescheid
- Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
- Arbeitsvertrag und ggfs. Kündigung
- Arbeitslosengeld / Unterhaltsgeldbescheid, bzw. Nachweis der Agentur für Arbeit, dass kein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht
- Kindergeldbescheid und Kontoauszug
- Auszüge aller Girokonten der letzten 3 Monate
- Nachweis über alle Sparvermögen (Sparbücher, Depotauszüge, Lebensversicherungen mit Nachweis über den derzeitigen Rückkaufswert, Bausparverträge etc.)
- KFZ-Schein oder KFZ-Brief

## 3. SCHEIDUNGS- UND UNTERHALTSNACHWEISE

- Unterhaltstitel
- Scheidungsantrag / Scheidungsurteil
- Nachweis über Unterhaltszahlungen (auch UVG) bzw. Nachweis über die Beantragung
- Bescheinigung der Rechtsanwältin bzw. des Rechtsanwalts über eingeleitete Maßnahmen zur Scheidungs- und / oder Unterhaltsklage

## 4. MIETNACHWEISE / WOHNIGENTUM

- Mietvertrag
- Vermieterbescheinigung
- Nachweis der letzten 3 Mietzahlungen
- Nachweis über Heizkosten
- Nachweis über Stromabschläge (bei Stromheizung)
- Wohngeldbescheid
- Kaufvertrag der Immobilie
- Grundbuchauszug der Immobilie
- Nachweis über die aktuelle Zinsbelastung inklusive Kreditverträge
- Übergabevertrag

### HINWEIS

Es ist möglich, dass wir weitere Unterlagen von Ihnen brauchen. Dann melden wir uns bei Ihnen.

## 5. ÄRZTLICHE ATTESTE BEZÜGLICH

- Kostenaufwändige Ernährung
- Arbeitsunfähigkeit
- Schwangerschaft (Mutterpass – der errechnete Geburtstermin muss ersichtlich sein)
- Gleichstellungsbescheid der Agentur für Arbeit
- Nachweis über eine ggfs. bestehende Schwerbehinderung (Schwerbehindertenausweis und Feststellungsbescheid)

## 6. SONSTIGES

- Nachweis über Krankenversicherungsschutz (Mitgliedsbescheinigung) oder Nachweis über die Ausübung des Wahlrechts der Krankenkasse
- Sozialversicherungsausweis (Rentenversicherungsnummer) für alle Personen ab 15 Jahren
- Letzter Bürgergeld-Bescheid sowie Einstellungsbescheid bei Zuzug in den Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Schriftliche Erklärung zum genauen Datum des Umzuges
- Lebenslauf für alle Personen ab 15 Jahren
- Namen, Adressen Ihrer Eltern, Ihres getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten / Ihrer getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegattin und aller Kinder

